

**Finanzordnung des Niederösterreichischen Triathlonverbandes
(NOETRV)**

(Neufassung, gültig ab 14. April 2017)

Die Finanzordnung des NOETRV regelt alle Abgaben der Niederösterreichischen Vereine, der Technical Officials sowie deren Athletinnen und Athleten an den Niederösterreichischen Triathlonverband.

Die Finanzordnung wurde von der Generalversammlung am 14.04.2017 beschlossen und hat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung Gültigkeit.

Kontoverbindung des NOETRV: IBAN: **AT30 4715 0481 9686 0000**

➤ **Landesverbandsabgabe**

Die NOETRV-Landesverbandsabgabe wird den Vereinen **bis Ende Mai** des jeweiligen Jahres vorgeschrieben und beträgt

EUR 100,- pro Verein und Jahr

➤ **Tageslizenzen**

Für Teilnehmer an einer Veranstaltung in NÖ ohne ÖTRV-Jahreslizenz ist durch den veranstaltenden Verein eine Tageslizenz in Höhe von

EUR 8,- pro Starter/Teilnehmer

einzuheben. Davon sind EUR 5,- an den NOETRV ohne Aufforderung bis längstens 6 Wochen nach der Veranstaltung abzuführen, EUR 3,- verbleiben dem Veranstalter.

➤ **Pönalezahlung „Fehlen der vorgeschriebenen Technical Official´s (TO)“**

Jeder Verein ist laut ÖTRV-Sportordnung verpflichtet, im Jahr nach der offiziellen Vereinsaufnahme, mindestens einen ausgebildeten und geprüften Technical Official (TO) in seinem Verein zu haben. Wenn ein Verein darüber hinaus eine Veranstaltung durchführt, so sind mindestens 2 geprüfte Technical Official´s vorgeschrieben.

Diese werden für TO-Einsätze durch den Techn. Direktor des NOETRV herangezogen und haben auch verpflichtend mind. einen TO-Einsatz pro Jahr bei einem NOETRV-Bewerb zu absolvieren.

Bei Fehlen der vorgeschriebenen Technical Official´s bzw. bei Inaktivität dieser TO's wird seitens des NOETRV eine Pönale von

EUR 150,- pro fehlendem Technical Official (TO)

zu Beginn des darauf folgenden Jahres fällig.

➤ **Pönalezahlung „Nichterscheinen bei einer vorgeschriebenen Generalversammlung“**

Bei einem unentschuldigtem Fernbleiben eines NOETRV-Vereines bei der jährlichen Generalversammlung wird die Vorschreibung der Landesverbandsabgabe für das betreffende Jahr von EUR 100,- auf

EUR 200,- pro Verein angehoben.

➤ **Tagsatz für Technical Official Einsätze**

Für einen TO-Einsatz stehen dem Technical Official folgende Tagsätze zu. Diese werden mit dem jeweiligen Veranstalter mittels Letztverbraucherliste abgerechnet:

EUR 52,80,- für den ChTO, bei einer Einsatzdauer über 4 Stunden
EUR 26,40,- pro TO bei einer Einsatzdauer über 4

Bei einer Einsatzdauer unter 4 Stunden kann der halbe Tagsatz verrechnet werden.

Adresse:

2620 Neunkirchen

Breitergasse 1

Kontakt:

+43-699-141 40 545

office@noetriv.at

Bankverbindung:

Volksbank NOE-Mitte

IBAN: AT30 4715 0481 9686 0000

ZVR:

156308071

➤ **Kilometergeldabrechnung – TO-Einsätze**

Wird für die Anreise zu einem TO-Einsatz der eigene PKW gewählt, so können folgende Kilometergeld-Sätze mittels Letztverbraucherliste mit dem Veranstalter abgerechnet werden:

EUR 0,32 pro Kilometer
EUR 0,05 pro Kilometer für „Mitfahrer“

➤ **Technical Official Gebühr**

Die TO-Gebühr wird jährlich durch den ÖTRV vom Landesverband eingehoben. Für neue TO's wird die doppelte Gebühr verrechnet, da diese mit TO-Equipment (TO-Ausweis und TO-Utensilien) ausgestattet werden.

EUR 15,- pro Technical Official (TO)
EUR 30,- pro neuem Technical Official (TO)

Die Gebühren für bestehende TO's werden derzeit vom NOETRV übernommen, daher fallen für die Vereine nur EUR 15,- für neue TO's (TO-Ausrüstung) an.